

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 332.

Donnerstag, den 28. November.

1839.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Anleihe.

Da die Spalten dieses Blattes zum Theil den Angelegenheiten unserer Stadt gewidmet sind, so dürfte es nicht unpassend sein, hier ein Ereigniß etwas zu beleuchten, welches in diesen Tagen fast den alleinigen Gegenstand des Gesprächs in unserer Stadt ausmacht, dessen Interesse aber über unsere Stadt hinausreicht. Unter dem 9. November a. c. hat nämlich das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie einen Prospectus und eine allgemeine Aufforderung zur Unterzeichnung für eine Anleihe der Compagnie von einer Million erlassen. Hierdurch wurde das Interesse für das große Unternehmen unserer Eisenbahn von Neuem überall belebt. Da die Obligationen der neuen Anleihe zu $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinst und mit Prämien verlost werden sollten und für die Sicherheit der Anleihe das ganze Stammcapital der Compagnie bürgt, so gewann das hiesige und auswärtige Publicum alsbald viel Vertrauen zu der neuen Anleihe und es war bei nur einiger Bekanntschaft mit der öffentlichen Stimmung vorauszu sehen, daß der Betrag der Anleihe schnell gezeichnet werden würde. Actionaire, die durch das Sinken der Aktien im Course unlängst viel verloren hatten, und eben so eine große Anzahl Nichtactionaire aus allen nur einigermaßen bemittelten Classen der Bürger bereiteten sich vor und hielten ihre größeren oder kleineren Capitalien bereit zur Unterzeichnung und Anzahlung für die neue Anleihe. Und nun mit einem Male sehen sich alle diese Personen empfindlich getäuscht durch eine unter dem 20. November a. c. erlassene Anzeige des Directoriums, daß die neue Anleihe an einige Leipziger Handlungshäuser allein überlassen sei. Die Entrüstung über diesen Widerruf und diese Täuschung im Publicum ist groß und das gewiß mit Recht. Je seltener in den jetzigen Zeiten großer commercielle und industrielle Stockungen die Gelegenheit ist, kleine Capitalien vortheilhaft und sicher zu placiren, desto mehr müssen sich diejenigen, welche an der neuen Anleihe Theil nehmen wollten, dadurch veranlaßt fühlen, daß Tausende von ihnen diese Gelegenheit entzogen ist und daß ein Gewinn, der Tausende erfreut hätte, nun einigen wenigen großen Banquiers allein zufällt, denn letztere haben die Anleihe mit $\frac{1}{2}$ pCt. Agio wahrscheinlich doch nur in der Hoffnung übernommen, so viel Procente als möglich durch den Verkauf der Partial-Obligationen zu gewinnen. Wenn nun aber Jemand für ein Papier, dessen eigentlicher Werth nur 100 Thaler ist, gleich nach dessen Erscheinen 100 und einige Thaler an Speculanten dafür zahlen soll, so ist die Gelegenheit, sein Capital darin unterzubringen, so zu sagen eben keine Gelegenheit mehr. Das Directorium scheint also durch den vielberegten Widerruf sich den Dank des Publicums gerade nicht erworben zu haben, und doch ist die Gunst desselben so wie die öffentliche Meinung überhaupt für ein Institut, wie unsere Eisenbahn, gewiß von großer Bedeutung. Warum, wenn man

vielleicht bloß den Vortheil der Actionaire, die aber zum großen Theile das Publicum ausmachen, im Auge hatte, ist denn die Sache mit den wenigen Banquiers so geheim und im Stillen verhandelt worden? Es ist doch sonst bei den Angelegenheiten unserer Eisenbahn immer das Princip der Öffentlichkeit, wie billig, befolgt worden. Es hätten sich ja, wenn die Sache zu Mehrer Kenntniß gekommen, vielleicht Leute finden können, die mehr als $\frac{1}{2}$ pCt. Agio boten. — Der Vortheil des kleinen pecuniären Gewinnes von 2500 Thaler übrigens kommt gewiß den mannigfachen nachtheiligen moralischen Wirkungen der vielbesprochenen Handlungsweise des Directoriums bei Weitem nicht gleich. Wir überlassen Andern, vielleicht besser Unterrichteten, zu erwägen, welche Rücksichten das Directorium der Compagnie bestimmt haben könnten. S***.

Woher die sprichwörtliche Redensart: Etwas ausbaden müssen?

Nicht mehr so häufig als ehemals hört man in unsern Tagen diese sprichwörtliche Redensart. Ein Ehegatte, ein Nachbar fühlte sich z. B. durch das gegen ihn so eben bewiesene unfreundliche Benehmen seines Gatten oder Nachbarn zum Unwillen gereizt, den er aber nicht nach seinem leidenschaftlichen Wunsche äußern konnte. Noch herrschte dieser Unwille in der Seele des Beleidigten. Da kam ihm unglücklicher Weise ein seiner Kinder in den Weg. Dieses Kind ließ sich so eben ein kleines Versehen zu Schulden kommen, oder hatte kurz zuvor ein solches begangen. Im ruhigen Zustande würde der Vater dieses Vergehen höchstens mit einem väterlichen Verweise oder mit Androhung einer Strafe gerügt haben. Jetzt aber, im Zustande des noch über jene vorerwähnte Beleidigung in der Seele fortdauernden Unwillens, erhielt das Kind für sein sehr unbedeutendes Versehen eine harte Züchtigung. Nachher äußerte vielleicht die besonnene Gattin oder ein besonnener Hausfreund, dem diese Vorgänge bekannt waren: „Das arme Kind mußte das ausbaden“, oder: „Du hättest Das das arme Kind nicht sollen ausbaden lassen!“ Woher nun diese Redensart? Wie kam das Baden und Ausbaden hierher, anstatt zu sagen: Das arme Kind mußte Strafe leiden für das, was ein Anderer verschuldet hatte? Vielleicht läßt sich der Ursprung dieser Redensart nicht ganz unwahrscheinlich aus den Stiftungen erklären, welche man Seelenbäder nannte. Als nämlich im Mittelalter durch die Kreuzzüge oder vielmehr durch einige von Palästina zurückkehrende Wallbrüder auch die unter dem Namen des Auszuges bekannte Krankheit nach Europa gebracht worden war, ward als das beste Heilmittel dieser Krankheit ein Kräuterbad verordnet, das in einer sogenannten Badstube von einem Bader dem Kranken bereitet ward. Es scheint in Einsalben des Körpers mit Kräutersalben bestanden zu haben.